

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1887)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N<sup>o</sup> 44.

Erscheint jeden Samstag.

29. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die bernische Schulsynode. II. (Schluss.) — Fortschritte im naturkundlichen Unterrichte. I. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. — Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literatur. — Berichtigung. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich (erster Vortrag). —

## Die bernische Schulsynode.

(Rede ihres Präsidenten, Herrn Prof. Rüegg, zur Eröffnung der ordentlichen Jahresversammlung am 17. Oktober 1887 im Grossratssaale zu Bern.)

### II.

Was vorerst die Wahlart anbetrifft, so ist nicht zu leugnen, dass die Intentionen des Gesetzgebers nur in sehr bescheidenem Masse in Erfüllung gegangen sind. Anfangs zwar wurden ziemlich viele Nichtlehrer in die Synode gewählt, und sie nahmen auch an den Verhandlungen regen Anteil, so lange die Schulsynode sich vorzugsweise mit Fragen der äusseren Schulorganisation zu beschäftigen hatte; als dann aber spezifisch pädagogische Erörterungen über Gegenstände des Unterrichtes und der Erziehung mehr und mehr in den Vordergrund traten, zogen sich die Laien allmählig zurück und wurden infolge dessen nur noch ausnahmsweise in die Synode gewählt. Von den gegenwärtigen Synodalen sind, abgesehen von den Schulinspektoren, nur sechs nicht Mitglieder derjenigen Kreissynode, welche sie hier vertreten. Unsere Schulsynode ist also faktisch ebenfalls zur Lehrersynode geworden, wie denn auch die Presse angefangen hat, sich der letzteren Bezeichnung zu bedienen. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich diesen Zustand als einen Misstand betrachte, der das Ansehen der Synode und ihren Einfluss auf das öffentliche Schulwesen schädigt. Dieser Misstand kann augenscheinlich nicht gründlich gehoben werden ohne eine Änderung der Grundlage, auf welcher die Synode zur Zeit ruht. Ob es aber wohlgetan sei, bei einer solchen Änderung so weit zu gehen, wie manche mit dem Verfassungsrat von 1884 zu gehen geneigt sein möchten, nämlich die Schulsynode aus der Volkswahl hervorgehen zu lassen, das ist eine Frage, welche ich nach wiederholter, unbefangener Prüfung nicht zu bejahen vermag. Es würde die Grenzen eines Eröffnungswortes überschreiten, wollte ich

meine Ansicht einlässlich begründen; aber indem ich auf die Kompetenzfrage, mit der sie teilweise im Zusammenhange steht, noch etwas näher eingehe, werde ich Gelegenheit haben, wenigstens die Hauptgesichtspunkte hervorzuheben.

Oft und viel ist in Lehrerkreisen darüber geklagt worden, dass die Synode wohl beraten, nicht aber beschliessen, dass sie wohl begutachten und wünschen, aber nicht für die Durchführung ihrer Ansichten sorgen könne. Solche Klagen haben dazu beigetragen, dass bei manchen Lehrern die Freude an den Arbeiten der Synode untergraben und der Wert dieser Arbeiten unterschätzt wurde. Liegt denn aber nicht die grösste Macht in der innern Notwendigkeit und Wahrheit einer Forderung? Und hat nicht die Schulsynode, indem sie sich oft zum Organ solcher Forderungen machte, Erfolge aufzuweisen, die ihr zum grossen Verdienste gereichen? Wer hat das Moschardsche Schulgesetz von 1851 zu Falle gebracht? Wem verdanken unsere Seminarien den Anstoss zu einer zeitgemässen Organisation und genügenden Ausrüstung? Wer anders als die Schulsynode hat seit 1860 die Unterrichtspläne der Volksschule faktisch bestimmt? Von wem ist die Forderung eines Besoldungssystems ausgegangen, wie es im Primarschulgesetz von 1870 seinen Ausdruck fand? Doch ich will keine erschöpfende Umschau halten, nur daran will ich Sie noch erinnern, welcher ein Strom von geistigen Anregungen, Gedankenbewegungen, Arbeiten und Förderungen aller Art je und je in die Massen der Lehrer ausging durch die Behandlung zeitgemässer, sog. obligatorischer Fragen, welche den Blick über die Verhältnisse des engen eigenen Kreises hinaushoben, auf das grosse Ganze richteten, und von denen auch der letzte Lehrer nicht völlig unberührt blieb. Denken Sie sich einmal unsere Synodaleinrichtungen weg, wie vieles würde dann gerade den besten Lehrern fehlen und wie sehr müsste dadurch die Schule selbst geschädigt werden? Nein, auch bei den

gegenwärtigen Kompetenzen ist die Schulsynode nicht bedeutungslos; sie ist im Gegenteil eine höchst wohlthätige, ja notwendige Institution im Organismus unseres Schulwesens.

Zwar hätte ich gegen eine Erweiterung ihrer Kompetenzen für einzelne Fälle nichts einzuwenden; so wäre es durchaus angemessen, bei der allfälligen Einführung eines kantonalen Erziehungsrates der Synode das Recht einzuräumen, zwei Mitglieder in diese Behörde zu wählen; allein im grossen und ganzen, d. h. prinzipiell ist nach meiner Überzeugung die Kompetenzfrage durch die Verfassung völlig richtig entschieden. Darnach soll die Schulsynode lediglich ein grosses pädagogisches Expertenkollegium sein, das aber vor der Entscheidung jeder wichtigen Schulfrage angehört werden *muß*. Hier scheiden sich unsere Wege. Manche aus Ihnen werden mir sagen: Wenn es richtig ist, dass die Kirchensynode nach Verfassung und Gesetz das Recht hat, die innern kirchlichen Angelegenheiten von sich aus endgültig zu ordnen, warum sollte es dann unrichtig sein, der Schulsynode dasselbe Recht in Bezug auf die innern Angelegenheiten der Schule zu gewähren? Und wenn das Kirchengesetz von 1874 die Kirchensynode um ihrer Selbständigkeit willen aus der direkten Volkswahl hervorgehen lässt, warum sollte denn die Schulsynode der Zukunft nicht auch durch das Volk gewählt werden? Ich leugne die Analogie nicht; allein ich bestreite die *Gleichheit* der Verhältnisse und darum auch die Richtigkeit der Konsequenzen, die man aus falschen Voraussetzungen zieht. Wohl sind Kirche und Schule innerlich verwandt; aber ihr Verhältnis zum Staate ist ein ganz verschiedenes.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit vorerst dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu, so weiss jedermann, dass sich dasselbe seit der Reformation völlig verändert hat. Anfangs gehörten alle unsere Staatsbürger derselben Religion resp. Konfession an. Der Staat war es ja selbst, der sie bestimmte. Die Kirche war nur eine, wenn auch sehr wesentliche Seite des staatlichen Lebens, und solange dies dauerte, musste das staatliche Regiment zugleich auch Kirchenregiment sein. Die Kirche war und blieb während dieser Periode reine *Staatskirche*. Als dann aber infolge der Herausbildung des modernen Staatsbegriffes die Postulate der freien Niederlassung, der Glaubens- und der Bekenntnisfreiheit ihre staatsrechtliche Verwirklichung fanden, da musste der Staat den verschiedenen Religionen und Konfessionen Raum gewähren, soweit sie nicht mit seinen eigenen Grundsätzen in Widerspruch traten. Von nun an deckten sich Staat und Kirche nicht mehr. Der Staat musste gegenüber den verschiedenen religiösen Bekenntnissen eine neutrale Stellung einnehmen. Hatte er auch allen Grund, das Band mit der Kirche nicht mehr als notwendig zu lockern, so war er doch schlechterdings nicht mehr in der Lage, in Sachen der kirchlichen Lehre und des Kultus von sich aus Vorschriften zu geben. Die Kirche musste aus der Gewalt des Staates entlassen und

in ihren innern Angelegenheiten auf sich selbst gestellt werden. So ist es denn nur eine unabweisbare Folge unserer gesamten staatlichen und kulturellen Entwicklung, dass die alte Staatskirche einer neuen Volkskirche hat weichen müssen, die ihre innern Angelegenheiten völlig selbständig zu ordnen berufen ist. Und wenn das Kirchengesetz von 1874 die Kirchensynode als das Organ für diese Funktionen aufstellt, so entspricht es einer solchen Stellung vollständig, dass die Synode von den sämtlichen Angehörigen desselben Bekenntnisses, d. h. vom Volke, gewählt wird.

Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis zwischen dem Staat und der Schule. Wie unsere evangelische Kirche ihren Entstehungsgrund in der Reformation hat, so ist auch unsere Schule durch den Einfluss der Reformation teils erst entstanden wie die Volksschule, teils völlig umgebildet worden wie die alte Lateinschule. Nicht aus einem unmittelbaren staatlichen Bedürfnis, sondern aus kirchlichen Impulsen ist die Schule des 16. Jahrhunderts hervorgegangen. In ihrem innern Leben durch die Kirche bestimmt, stand die Schule auch äusserlich unter der Aufsicht und Leitung der Kirche. Sie war in des Wortes voller Bedeutung *Kirchenschule*, und sie ist es trotz einzelner Anstrengungen weltlicherseits drei Jahrhunderte lang geblieben, bis die Volkssouveränität, in der Helvetik zwar nur vorübergehend, dann aber mit der politischen Regeneration von 1830 dauernd zum Siege gelangte und neue Bildungsbedürfnisse weckte, die nicht unbefriedigt gelassen werden konnten. Jetzt hatte der Volksstaat, dessen Zweck die materielle und geistige Wohlfahrt aller ist, das höchste Interesse, dafür zu sorgen, dass allen Kindern des Volkes, abgesehen vom religiösen Bekenntnis ihrer Eltern, jene Bildung zu teil werde, ohne welche der Staatszweck nicht erreicht werden kann. Fortan konnte die Schule nicht mehr eine Sache der Kirche sein; sie musste eine allgemeine bürgerliche Angelegenheit werden, welcher der Staat und seine Glieder, die Gemeinden, ihre ganz besondere Fürsorge mussten angedeihen lassen. Dieselbe politische und kulturelle Entwicklung, welche das Band zwischen Kirche und Staat lockerte, indem sie die ehemalige Staatskirche auf ihre eigenen Füße stellte, hat mit innerer Notwendigkeit dazu geführt, das Band zwischen Schule und Staat zu festigen, indem sie die alte Kirchenschule in die moderne *Staatsschule* umwandelte. Und es wird die Schule für alle Zukunft eine staatliche Angelegenheit bleiben, solange der Staat sich seiner Kultur- aufgabe nicht entäussert und nicht zurücksinkt auf den Standpunkt eines blossen Rechtsinstituts.

Wenn aber die heutige Schule eine eminent staatliche Angelegenheit ist, so entspricht es den Gesetzen der Logik ebensowohl wie den Forderungen einer gesunden Realpolitik, dass den Staatsbehörden auch in Sachen der Schule das letzte entscheidende Wort zusteht. Es muss folglich dabei bleiben, dass die Schulsynode auch in Zukunft das sei, was die Kirchensynode Jahrhunderte hin-

durch gewesen ist, ein Expertenkollegium, welches für bestimmte Zwecke den obersten Staatsbehörden zur Seite steht und organisch mit ihnen verbunden ist.

Dass dieses Expertenkollegium seinen Zweck nun auch vollständig erfülle, liegt im Interesse des Staates und der Schule. Es wird seine Aufgabe um so vollkommener zu lösen vermögen, je vielseitiger und getreuer es das pädagogische Bewusstsein vertritt, dessen Repräsentant es ist. Ich sage genauer: das spezifisch pädagogische Bewusstsein, das seine Ausbildung findet in der Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Schule. Dieses Bewusstsein ist naturgemäss in erster Linie bei der Lehrerschaft vorhanden; sie hat darum auch das nächste Anrecht, in der Schulsynode gehört zu werden. Aber die Lehrerschaft ist nicht im alleinigen Besitze dieses Bewusstseins. Ungezählte Männer aus allen Kreisen des Volkes nehmen am Gedeihen der Schule ein lebendiges Interesse. Wer aus ihnen durch Bildung und Einsicht hervorragt, wird früher oder später in die Schulkommissionen gewählt. Das Amt, dem solche Männer meist jahrelang obliegen, führt sie zu reichen Erfahrungen und zu einem pädagogischen Bewusstsein, welches dasjenige der Lehrerschaft nach einer wesentlichen Seite ergänzt und darum kein geringeres Anrecht hat, in der Schulsynode zur Geltung zu kommen. Was sonst noch an pädagogischen Meinungen und Wünschen, Ansichten und Forderungen reichlich im Volke vorhanden ist, dafür findet sich naturgemäss in einem Expertenkollegium kein Raum; allein das alles gelangt zu seiner vollen Geltung in der aus direkter Volkswahl hervorgegangenen gesetzgebenden Behörde, dem Grossen Rate, und endlich im souveränen Volksentscheide über die gesamte Gesetzgebung.

Also nicht eine wesentliche Änderung der bisherigen Kompetenzen, nicht die direkte Wahl durch das Volk führt uns zur richtigen Synode der Zukunft. Behalten wir, was sich bewährt hat, und ändern wir nur, was der Verbesserung fähig und bedürftig ist. Verzichten wir daher auf das Experiment einer Volksschulsynode als auf ein pädagogisches Unicum, an das bisher in der übrigen Welt, selbst im Kanton Zürich zur Zeit der demokratischen Hochflut, niemand dachte; aber ändern wir die Grundlage der Synodalwahlen in dem Sinne, dass dieselben nach einer durch das Gesetz zu bestimmenden Norm von der Lehrerschaft und den Schulbehörden der einzelnen Amtsbezirke ausgehen, dann werden wir eine Synode der Zukunft erhalten, welche in Wahrheit alle pädagogischen Interessen vertritt, den Staatsbehörden gegenüber eine einflussreiche Stellung einnimmt und der Idee jenes Staatsmannes, der die erste Schulsynode ins Leben gerufen hat, soweit entspricht, als überhaupt Ideales im Realen seine Verwirklichung finden kann.

Meine Herren Synodalen! Indem ich die ausgesprochenen Gedanken Ihrer weitem Prüfung anheimgebe, damit dieselben in der Folge die rechte praktische Gestalt finden mögen, bitte ich Sie um Entschuldigung, dass ich Ihre

Zeit so lange in Anspruch genommen habe, und erkläre die Verhandlungen der Synode als eröffnet.

## Fortschritte im naturkundlichen Unterrichte.

(Von Rudolf Dietrich.)

### I.

Es ist nicht gar lange her, dass wir in der Schule noch einen naturkundlichen Unterricht hatten, der weniger mit lebendigen Gestalten und Erscheinungen als vielmehr mit totem Formel- und Systemkram sich abgab, dessen Botanik z. B. weit mehr nach Druckerschwärze als nach Blumen duftete. Und dieser Standpunkt gehört durchaus noch nicht zu den überwundenen, in Wirklichkeit und auf dem Papier noch nicht. Und doch sind in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden und in Fachblättern wie in besondern Schriften zur Darstellung gekommen. Man hat die Forderung aufgestellt: Der naturkundliche Unterricht müsse, um zu erbauen und zu erheben, poetische Erzeugnisse verwerten — was freilich, die zahlreichen Missgriffe beweisen es, nicht eben leicht ist. Sodann werden häufige Schulwanderungen im Dienste der Naturkunde als dringend notwendig bezeichnet — wir verweisen hier besonders auf eine äusserst gehaltvolle Arbeit in den „Deutschen Blättern“ (1887 1—10). Weiterhin erinnern wir an die Schulgartenfrage; ihre so wünschenswerte Lösung steht in der nächsten Zukunft kaum zu erwarten. Dagegen lässt sich ein verwandter Wunsch sehr leicht erfüllen: die Pflege gewöhnlicher wichtiger Pflanzen in Blumentöpfen, welche ihren Platz auf dem Fensterstocke des Schulzimmers finden und eine bequeme Beobachtung ermöglichen. Ein vortreffliches Muster für letztere verdanken wir ebenfalls den „Deutschen Blättern“ (die Erbse).

In den jüngsten Tagen nun ist viel von dem „Prinzip der Lebensgemeinschaften“ die Rede gewesen, und zwar in einer Weise, als ob es sich um etwas völlig Neues handle. Wohl — das Wort ist neu, so neu, dass man sich nicht ohne weiteres vorzustellen vermag, was damit gemeint ist. Aber dringen wir tiefer in die Sache selbst ein, so erkennen wir, dass diese nicht erst von heute ist. Denn derjenige, welcher in der Heimatkunde des ersten und zweiten Schuljahres bei Behandlung der Wiese z. B. mit den botanischen Betrachtungen (die ja gewöhnlich in den Vordergrund treten) zoologische, mineralogische, geologische verbindet, der gibt in der Tat seinen Kindern bescheidene Bildchen von den „Lebensgemeinschaften“ in der Natur. Allein wir dürfen doch bei dieser Erklärung nicht beharren. Denn das ebenerwähnte Verfahren beschränkt sich in der Regel auf die Unterstufe. Weiter oben verzichten die herrschenden Anschauungen auf die Lebensgemeinschaften. Wenn nun letztere auch für die Oberstufe gewonnen werden sollen, wenn wir sehen, welche Anstrengungen um deswillen gemacht werden, so ist das allerdings neu.

Nur muss der Fortschritt den Gesetzen der Pädagogik wie der Naturwissenschaft gleichermassen folgen. Gegen erstere aber verstösst Junge in seinem „Dorfteich“, mit welchem er als der erste einem „neuen“ naturkundlichen Unterrichte Eingang in die Schule zu verschaffen sucht. Unter Lebensgemeinschaft — der Name ist von Professor Möbius in Kiel aufgebracht — versteht Junge „eine solche Gesamtheit von Wesen, die sich nach dem innern Gesetze der Erhaltungsmässigkeit zusammengefunden haben, weil sie unter denselben chemisch-physikalischen Einflüssen existiren und ausserdem vielfach von einander, jedenfalls von dem Ganzen abhängig sind, resp. auf einander und das Ganze wirken.“ Herr Junge meint nun, dass, wenn auch nur eine Lebensgemeinschaft seinen Vorschriften gemäss betrachtet würde, die Kinder im stande wären, die ganze Erde zu verstehen; denn diese stehe überall unter denselben Gesetzen, und die Natur sei in jedem Erdenwinkel ein Abglanz des Ganzen (Humboldt) — offenbar ein Irrtum, um so mehr, als der Dorfteich für die Unterstufe bestimmt ist, mit deren beschränkter Vorstellung und Denkkraft gerechnet werden muss. Den „Schwer- und Angelpunkt“ eines mustergültigen naturkundlichen Unterrichtes findet Junge in der Behandlung der biologischen Gesetze. Aber — so fragt ein Referent der „Deutschen Schulzeitung“ — können diese, die vielfach nur Hypothesen sind, die vielleicht dem Forscher die Direktive geben, welche Fragen er an die Natur zu stellen hat, Mittelpunkt des elementaren Unterrichtes in der Volksschule sein? Um dann die Geltung der Gesetze gründlich nachzuweisen, muss der Verfasser des Dorfteichs einen Erklärungs- und Beobachtungsapparat aufstellen, der wohl zu der Zahl und dem Inhalte der Gesetze, nicht aber zu Zeit und Kraft der Schüler im richtigen Verhältnisse steht. Überhaupt fragt Junge — wie nach dem Erwähnten nicht anders zu erwarten ist — fast ausschliesslich nach dem Warum; d. h. er stellt sich ganz auf den Standpunkt der Naturwissenschaft. Die Erziehung dagegen verlangt, dass das Wozu mindestens ebensowohl zur Geltung komme und dass — was damit zusammenhängt — vor allem die Beziehungen der Naturkörper zu den Menschen in den Vordergrund, nicht, wie bei Junge, zurücktreten. Gehören denn die Menschen nicht auch mit in die Lebensgemeinschaften? — So müssen wir allerdings dem angeführten Referenten Recht geben, wenn er sagt: Die Jungeschen Vorschläge sind für uns unannehmbar.

(Schluss folgt.)

#### KORRESPONDENZEN.

**Aus der Waadt.** Aus dem 1886er Jahresberichte des Erziehungsdepartements entnehmen wir folgende Angaben.

Die Akademie wurde von 184 Studenten besucht. Für Lausanne ist die Zahl bedeutend. Rechnet man ausserdem noch die 84 Schüler des mit der Akademie verbundenen Gymnasiums hinzu, so erhalten wir eine Gesamtzahl von 268 Studirenden.

Mit Genugtuung ersehen wir aus den Bemerkungen, zu denen die philologische Fakultät Anlass gibt, dass man sich jetzt ernsthaft mit dem Lose der Sekundarlehrer zu beschäftigen gedenkt. Es handelt sich darum, die erwähnte Fakultät zu erweitern und ihr die Bedeutung zu geben, welche ihr als Bildungsstätte der künftigen Lehrer unserer Collèges zukommt. In dieser Hinsicht sind wir hinter anderen Kantonen ganz besonders zurückgeblieben. In Lausanne hat die philologische Fakultät nur 6 Professoren, während die gleiche Fakultät in Neuenburg 10, in Bern 17, in Basel 21, in Genf 24 und in Zürich 27 Professoren hat. Dieser Unterschied hat zur Folge, dass viele Studirende, sofern sie sich nämlich eine den heutigen Anforderungen entsprechende Bildung aneignen wollen, gezwungen sind, Lausanne zu verlassen, um ihre Studien auswärts fortzusetzen. Ein Unglück ist es zwar nicht, wenn sich die jungen Leute auch ausserhalb des Kantons ein wenig umsehen. Dazu gehört aber Geld und das ist bei denjenigen, welche sich dem Lehrerberufe widmen, nicht immer im Überflusse vorhanden.

Die beiden kantonalen Schulen sind in fortdauernder Entwicklung begriffen.

	<i>Ecole Industrielle</i>	<i>Collège</i>
Waadtländer . . . . .	231	195
Schweizer . . . . .	112	49
Ausländer . . . . .	68	32
	411	276

Alle Gemeindecollèges (17) zählen zusammen nicht viel mehr Schüler, nämlich gegen 1000. Mehrere dieser Anstalten haben Mühe, sich zu rekrutiren. Moudon, Payerne, Avenches sind diesmal hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Die höheren Mädchenschulen (13) haben zusammen 850 Schülerinnen; auf Lausanne entfallen davon 260. Alle Mädchenschulen sind Gemeindegemeinschaften, werden jedoch vom Staate unterstützt. Die an den Collèges angestellten Lehrer sind grösstenteils auch an ihnen tätig. Jedes Collège hat seinen Direktor und jede Mädchenschule ihre Direktorin. Nur in Yverdon und Vevey sind beide Schulen unter einer einzigen Direktion.

Das Lehrer- und Lehrerinnenseminar — in verschiedenen Gebäuden, aber unter derselben Leitung — kostet den Staat jährlich 85,500 Fr. Fast sämtliche 154 Schüler und Schülerinnen sind Stipendiaten (34,400 Fr.). Für 45 Preisaufgaben kamen 1497 Fr. zur Verteilung. 18 männliche und 28 weibliche Zöglinge bestanden die definitiven Prüfungen „pour l'obtention du brevet.“

Das Erziehungsdepartement hat die Absicht, den Handfertigkeitsunterricht in nächster Zeit im Seminar einzuführen. Da sich Waadtländer Lehrer alsdann in diesem Fache in Lausanne ausbilden können, so erhalten die aus der Waadt kommenden Teilnehmer an den in Zürich und anderswo stattfindenden Kursen für Handfertigkeitsunterricht keinen Staatsbeitrag mehr. Dem Kursus, welcher vergangenes Jahr in Bern abgehalten wurde, wohnten auf Kosten des Staates drei Waadtländer Lehrer bei.

Über die Primarschulen ist der Bericht kurz. Vor der Hand ist über dieses Kapitel auch nicht viel zu sagen. Wir sehen einer vollständigen Umgestaltung auf dem Gebiete des Primarschulwesens entgegen. Zahlreiche Lehrerversammlungen tagten in letzter Zeit. Es kam am 10. Mai in Cossonay, Oron, Rolle, Payerne, am 11. Mai in Echallens, Vevey, Nyon, Yverdon, am 12. Mai in Aigle, Aubonne, Avenches, Lausanne, Cully, Morges, Moudon, Orbe, am 16. Mai in S<sup>te</sup> Croix, Château d'Oex, Le Sentier die Revision des Primarschulgesetzes zur Sprache. Das Departement war an diesen Versammlungen durch Delegirte vertreten. Das Resultat der Unterhandlungen liegt uns in einer Broschüre vor: Revision de la loi scolaire. Rapport

général présenté à la réunion bisannuelle de la Société pédagogique vaudoise à Lausanne le 23 Septembre 1887.

Die Sache ist von Bedeutung. Wir kommen auf sie zurück, sobald uns die Beschlüsse der Lausanner Versammlung bekannt sein werden.

Den verschiedenen Gemeinden wurden 145,000 Fr. als staatlicher Beitrag zu den Besoldungen der Primarlehrer ausbezahlt. An Neubauten und baulichen Verbesserungen der Schulhäuser beteiligte sich der Staat mit einer Summe von rund 20,000 Fr. Auch die Schul- und Volksbibliotheken erfreuen sich pekuniärer Beihilfe des Staates, insofern nämlich als das Erziehungsdepartement diejenigen Bücher selbst anschafft und ausstellt, von denen es findet, dass sie für Schule und Haus von Nutzen seien.

Die Mutationen unter den Primarlehrern waren bedeutend: 106 Ernennungen. 12 Lehrer und 4 Lehrerinnen traten in den Ruhestand, mit Anrecht auf die gesetzliche Pension.

Der Bericht des Departements schliesst mit Angaben über das Taubstummeninstitut zu Moudon und die landwirtschaftliche Schule in Lausanne. Letztere nimmt an Bedeutung mehr und mehr zu. Das letzte Schuljahr weist einen Schülerbestand auf, der über die Zukunft dieser jungen Anstalt keine Zweifel aufkommen lässt. Von 38 jungen Leuten — darunter ein starkes Kontingent von Deutschschweizern — bestanden 20 die Endprüfungen, nämlich 15 Waadtländer, 2 Zürcher und je 1 Freiburger, Neuenburger und Thurgauer.

„On voit, sagt der Bericht, que nos confédérés profitent largement de l'instruction qui leur est offerte gratuitement et avec cordialité.“

Bis jetzt wurden diese Cours agricoles im Winterhalbjahre abgehalten und zwar wurden sie in den kurzen Zeitraum von 6 Monaten hineingedrängt. Allein trotz des guten Willens von Seiten der Lehrer und Schüler war es fast unmöglich, den ganzen grossen Stoff in einem Winter zu bewältigen. Darum soll von nun an die Dauer eines Kurses auf zwei Winter ausgedehnt werden: le dédoublement aura pour effet de donner aux élèves une instruction plus complète sur toutes les branches en général, tout en permettant d'apporter plus de développement à certaines parties du programme, telles que le dessin des plans, divers essais de contrôle de terre, de lait, etc.

Der Bericht über 1886 bildet ein starkes Bändchen von 142 Seiten. Wie man sieht, haben wir nur das Hauptsächliche daraus angegeben. J. H.

## Bericht über das Schulwesen des Kantons St. Gallen im Jahr 1886.

(Ergänzender Nachtrag.)

### I.

Im Anschluss an den in Nr. 4 enthaltenen Bericht über den Stand und Gang des st. gallischen Schulwesens während des Jahres 1886 und in Ergänzung desselben mögen hier noch einige Mitteilungen aus dem inzwischen erschienenen „Amtsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über das Jahr 1886“ folgen.

#### I. Nicht vollsinnige Kinder. — Orthographie und Schrift. — Lehrmittelrevision.

Eine im Laufe des Berichtsjahres vorgenommene Statistik nicht vollsinniger, 6—12jähriger Kinder ergab einen Bestand von 5 blinden, 12 tauben, 70 stummen und taubstummen, 13 epileptischen und 77 idiotischen — zusammen 177 — Kindern, deren richtige und zweckmässige Versorgung und Bildung nach dem Beispiele Zürichs (Regensberg) der Errichtung besonderer Anstalten rufen wird, welche vom Staate zu unter-

stützen sein werden, um so mehr, als der Grossteil dieser Unglücklichen gänzlich unbemittelten Eltern angehört. Die hohe Erziehungsbehörde hat denn auch schon, gestützt auf ein ausgezeichnetes Referat des Herrn A. Scheitlin, Mitglied der genannten Behörde, der das im Laufe des Berichtsjahres gesammelte statistische Material einer gründlichen Durchsicht unterwarf und Mittel und Wege zu einer besseren Pflege und Bildung dieser Unglücklichen ausfindig zu machen sich bestrebt, beschlossen, die Errichtung einer besondern Schwachsinnigen-Anstalt mit allen Mitteln anzustreben und zu fördern und zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse schon im nächsten Budget einen Staatsbeitrag zu beantragen.

Es ist überhaupt eine erfreuliche Tatsache, dass der Schwachsinnigen-Bildung auch in anderen Kantonen eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird; es werde hier nur hingewiesen auf folgende Kundgebungen in diesem Blatte: Jahrgang 1886, Nrn. 6, 8, 10, 11: Konferenzvortrag an der appenzelisch-rheinthalischen Lehrerkonferenz 1885; Jahrgang 1886, pag. 206 bis 422: Verhandlungen der glarnerischen Kantonalkonferenz, 25. Oktober, in Glarus — einleitende diesbezügliche Schritte der glarnerischen Kantonsschulbehörde; laufender Jahrgang, pag. 299: Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode in Frauenfeld, den 22. August 1887; laufender Jahrgang, pag. 154; ebenso auf „Schweiz. Schularchiv“, Nr. 8 pag. 144, des laufenden Jahrganges.

Im weitern darf die Mitteilung sehr erfreuen, dass sich Herr Friedrich Rothermel, z. Z. in Schaffhausen, entschlossen hat, mit Anfang Oktober l. J. in gesunder Gegend der Ostschweiz unter dem Namen „Schweizerische Idioten-Anstalt“ eine Pflege- und Unterrichtsanstalt für geistig zurückgebliebene Knaben (vom 6. Jahre an) zu eröffnen, wenn mindestens zehn Zöglinge zur Anmeldung gelangen, um ihnen bei billigem Pensionspreise elterliche Pflege und zweckentsprechenden Unterricht angeeignet zu lassen und erwachsene Knaben zu einem Lebensberufe heranzubilden.

Möge diesem gemeinnützigen Institute — Herr F. R. erbittet sich zu seiner Vorbereitung baldigste Anmeldungen — eine segensreiche Wirksamkeit beschieden sein!

Durch den Vollzug des grossrätlichen Beschlusses vom 18. November 1886 ist St. Gallen nun, hoffentlich bleibend, in die Reihe derjenigen Kantone getreten, welche in ihren Schulen — in Schulbüchern und schriftlichen Schülerarbeiten — wie in den das Schulwesen beschlagenden amtlichen Erlässen grundsätzlich die neue schweizerische Orthographie zur Anwendung bringen.

Von den seit einigen Jahren obligatorisch eingeführten Schulbüchern von H. R. Rüegg wurde der für das vierte Schuljahr bestimmte Teil einer durchgreifenden Revision unterworfen, besonders im geographischen und geschichtlichen Abschnitte; dort im Sinne besserer Berücksichtigung der speziell st. gallischen Verhältnisse, sowie die Entwicklung der geographischen Grundbegriffe an eine wirkliche, im Kanton existierende, nicht fiktive oder Ideal-Gegend anknüpfend; hier statt Geschichte in allgemeinen Zügen einfache, konkret gehaltene und der Fassungskraft der betreffenden Altersstufe angepasste „Geschichten“ aus der voreidgenössischen Zeit bietend, wobei die einzelnen Pensen im Interesse einer leichtern Auffassung zudem in kleinere Abschnitte zerlegt sind, nämlich: 1) Die Pfahlbauten. 2) Die Helvetier; ihre Auswanderung, ihre Knechtschaft und ihr Untergang. 3) Die Alamannen; ihre Religion. 4) Die Königin Bertha. 5) Der heilige Gallus; das Kloster St. Gallen; die Klosterschulen; die Kunst im Kloster. 6) Karl der Grosse; Karl und die Schlange; sein Schulbesuch; die fremde Tracht an seinem Hofe. 7) Der Grenzstreit zwischen Uri und Glarus. 8) Die Gräfin Ida von Toggenburg. 9) Rudolf von Habsburg: Seine Frömmigkeit (Priester); Begleitung des Erzbischofs Werner von

Mainz; Kampf gegen die Fürststäbte von St. Gallen; Dankbarkeit (gegenüber seinem Lebensretter); Leutseligkeit (Gerber). 10) Stadt und Burg Rapperswil. 11) Ergebnisse (kurze Zusammenfassung). In der sprachlichen Abteilung wurden die Lesestücke: „Tischgebet“, „Alles zum Guten“, „Glaubenstreue“, „Die sieben Kindlein“, „Das Rechenexempel“, „Der Milchtopf“, „Das Tränenkrüglein“, „Ochs und Esel“, „Kröte und Johanniskörnchen“, „Der Hirsch am Bache“ — ausgemerzt und durch zwölf andere, passender erscheinende ersetzt, sowie in einigen weiteren Lesestücken geringfügig erscheinende, aber doch zweckmässige redaktionelle Aenderungen an einzelnen Ausdrucksweisen vorgenommen — alles nach reiflich überlegten und wohl motivierten Erwägungen einer hiefür besonders bestellten Lehrmittelkommission, welche die Revision unter Berücksichtigung der von sämtlichen Bezirkskonferenzen der kantonalen Lehrerschaft abgegebenen Gutachten und Revisionsvorschläge vorzubereiten und durchzuführen hatte. Die Verwendung eines neuen, gelblichen, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Papiers und ein solider Einband legen zudem Zeugnis ab von dem Bestreben, das Lehrmittel auch hinsichtlich seiner äusseren Ausstattung tunlichst zu verbessern. — Die Unterrichtserfolge, welche bei richtiger Anwendung dieses revidierten Lehrmittels, das seit dem Beginne des laufenden Schuljahres von der vierten Klasse benützt wird, werden erzielt werden können, rechtfertigen am besten die Zweckmässigkeit der vorgenommenen Revision.

## II. Unterricht. Methodisches.

Von allgemeinem Interesse sind die Auslassungen des dies- und auch des vorjährigen Berichtes über den Sprachunterricht. Schon der vorjährige Bericht betonte für die untern Klassen die *Pflege des zusammenhängenden Sprechens der Schüler* und für die obern Klassen die *fleissigste Übung schriftlicher Aufsätze*, selbst bei verkürzter Schulzeit. „Je mehr die Kinder in ihren eigenen Worten frei erzählen können, desto gewisser haben sie offenbar die Hauptpunkte des Gehörten oder Gelesenen aufgefasst. Dagegen beeinträchtigt das beständige Unterbrechen der Schüler, bevor das Kind Zeit hatte, einen Gedanken zu fassen und ihn zu formulieren, in hohem Masse die geistige Arbeit des Schülers; der schwächere verlässt sich ruhig auf die nie fehlende Unterstützung; der geistig regsamere aber verliert die Lust am Denken, weil das Gängelband der Nachhülfe ihn keinen Schritt allein machen lässt.“ Bezüglich schriftlicher Aufsätze: „Kein Schultag ohne Aufsätzchen! Lieber ein gutes Aufsätzchen als eine Menge realistischer Namen und Daten. Die Aufsätze würden durchschnittlich besser gelingen, wenn kein zu hohes Thema gestellt, wenn eine einlässliche Besprechung stattfinden und der Lehrer auf diese hin sich sorgfältig vorbereiten würde.“ Wenn auch das Ziel eines guten Sprachunterrichtes, welches darin bestehen sollte, die Schüler in Gedanke und Ausdruck zu relativer Selbständigkeit zu bringen, sehr schwer zu erreichen ist, da ja viele Menschen in der langen Schule eines ganzen Lebens nicht geistig selbständig werden, sollte doch nach einer guten Vorbereitung und bei eigenem Interesse an der Sache der Unterricht so anregend erteilt werden können, dass die mündlichen und schriftlichen Reproduktionen über behandelte Unterrichtsmaterien bei aller Beschränktheit des kindlichen Horizontes nicht nach Einer Schablone, sondern vielseitig, gewissermassen selbständig verfasst würden. Freilich ist dazu erforderlich, dass bei der gut vorbereiteten, einlässlichen Besprechung des Lehrpensums dem Gedankenausdruck der Schüler innerhalb bestimmter Grenzen freier Spielraum gewahrt wird.

Ebenso bemerkenswert sind die Äusserungen des Berichtes über die *Ergänzungsschule*. „Während der schulfreien Zeit haben die Knaben und Mädchen dieser Stufe anderes zu denken und zu tun, und es mag leicht das in der Alltagschule Gelernte

zum grössern Teile vergessen werden. Das ist nach der Beschaffenheit des menschlichen Geistes um so mehr begreiflich, als in der Alltagschule sehr oft das Gedächtnis auf Kosten der übrigen Geisteskräfte zu viel gepflegt wird. Die Ergänzungsschule muss als *Hauptzweck* anstreben, *das in der Alltagschule Erlernte aufs praktische Leben zu verwerten*. Der Stoff für Lesen, Schreiben, Aufsatz und Rechnen sollte *dem praktischen Leben entnommen* werden.“ So wird man im Stande sein, die Aufmerksamkeit der Schüler dieser Stufe zu erregen und zu erhalten; damit wird die sichere Grundlage eines erfolgreichen Unterrichtes gewonnen, und die Möglichkeit geschaffen, dass auch die Ergänzungsschule Befriedigendes leistet.

Der Bericht freut sich endlich, konstatieren zu können, dass das Verständnis von der Notwendigkeit der *Mädchenarbeitsschule*, welche früher, als wäre sie unnützer Luxus, gegen Unverstand und Vorurteil anzukämpfen hatte, auch in die untersten Volksschichten gedrungen sei; er anerkennt die grössere Aufmerksamkeit, welche viele Gemeinden für das Arbeitsschulwesen an den Tag legen. Es ist das nur die Frucht der langjährigen Bestrebungen der hohen Erziehungsbehörde, welche diesem Zweige des Volksschulwesens ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet und insbesondere durch Veranstaltung von Fortbildungskursen für Arbeitslehrerinnen die Erfolge dieses für das praktische Leben so wichtigen Unterrichtszweiges zu heben und zu fördern sucht.

(Fortsetzung folgt.)

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Lokationen auf Beginn des Winterhalbjahres werden in nachfolgender Weise festgestellt: Bezirk Zürich: Verweser an Sekundarschulen: Neumünster: Herr Jak. Raths von Bärenswil. Verweser an Primarschulen: Birmensdorf: Herr Alb. Frey von Urdorf. Dietikon (kath.): Herr Armin Spörri von Baltenswil. Wiedikon: Herr Heinr. Müller von Sünikon. — Bezirk Affoltern: Heferswil: Frl. Emilie Vontobel von Meilen. Ottenbach: Herr Emil Trümpler von Küsnacht. — Bez. Meilen: Ütikon: Herr Emil Hafner von Oberstrass. — Bez. Hinweil: Bodmen: Herr Alb. Peter von Fällanden. — Bez. Uster: Maur: Herr Gottfr. Forster von Ditweil. — Bez. Pfäffikon: O.-Hittnau: Herr Gottfr. Homberger von Wiedikon. Madetswil: Herr Paul Leemann von Ütikon a. S. Pfäffikon: Frl. Albert. Steiner von Zürich. — Bez. Winterthur: Hofstetten: Herr Jak. Neukomm von Rafz. Töss: Herr Alb. Stutz von Volketswil. — Bezirk Andelfingen: Kleinandelfingen: Frl. Anna Padrutt von Winterthur. — Bez. Bülach: Wyl: Herr Jak. Witzig von Uhwiesen. — Bez. Dielsdorf: Thal: Herr Rud. Oberholzer von Oberhofen. — Vikare: Aussersihl: Herr Friedr. Weber von Rümplang. — Oberstammheim: Herr Friedr. Meier von Bülach.

Es werden an 2 höhere Lehrer und 16 Primarlehrer, die im Sommerhalbjahr 1887 wegen Krankheit oder Rekrutendienst Vikariatsaushilfe nötig hatten, Additamente erteilt im Gesamtbetrage von 3292 Fr. Von den angeordneten Vikariaten dauerten 7 10—18 Wochen, 8 5—10 Wochen und 3 unter 5 Wochen.

Es wird der Bezirksschulpflege Winterthur, welche für das Winterhalbjahr 1887/88 unter Mitwirkung von Lehrern aus verschiedenen Bezirken für die Fortbildungsschulen geeignete Lehrmittel in Sprache und Rechnen herauszugeben gedenkt, ein angemessener Staatsbeitrag in Aussicht gestellt, in der Meinung, dass die betreffenden Lehrmittel sämtlichen Fortbildungsschulen des Kantons zugänglich gemacht werden.

Die Sekundarschulpflege Neumünster hat in anerkennenswerter Weise den sofortigen Amtsantritt ihres bisherigen Lehrers Herrn Utzinger als Seminarlehrer in Küsnacht auf Beginn des Winterhalbjahres möglich gemacht.

Die Maturitätsprüfungen für den Eintritt an die Hochschule haben von 18 Aspiranten, worunter 5 Damen, 12, darunter 5 Damen, mit Erfolg bestanden. 5 mussten nach der schriftlichen und 1 nach der mündlichen Prüfung abgewiesen werden. — Die Zulassungsprüfung zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät der Hochschule wurde von 4 Aspiranten, darunter 1 Dame, in genügender Weise absolviert.

Der Trienniumsbericht der Fr. Strickler, Arbeitsschulinspektorin, wird genehmigt und soll auszugsweise den untern Schulbehörden durch das Amtliche Schulblatt, sowie den Arbeitslehrerinnen und Frauenkommissionen durch Separatabzüge zugänglich gemacht werden.

## LITERARISCHES.

**Iwan von Tschudis** *Reisehandbuch der Schweiz* (Der Tourist) erschien dieses Frühjahr in seiner 29. Auflage, der letzten, welche der unermüdete Autor unmittelbar vor seinem Hinschiede noch selbst revidirt und überarbeitet hatte. Das hohe Ansehen, dessen sich dieses Handbuch in den weitesten Kreisen, namentlich unter den Mitgliedern des S. A. C. erfreuen durfte, legte den Hinterlassenen die Pflicht auf, für die Fortführung des Unternehmens im Sinne und Geiste Tschudis zu sorgen. Sie glauben dieses Ziel gesichert zu sehen durch Übertragung des Werkes an die Verlagsbuchhandlung von Orell Füssli & Co. in Zürich, welche dasselbe unter unabhängiger und ehrenfester Redaktion stets weiter zu vervollkommen trachten wird. Gewiss werden die Mitarbeiter des sel. Iwan von Tschudi, vorab alle Mitglieder des S. A. C., auch die neue Verlagsfirma in diesen ihren Bestrebungen durch wohlwollende Mitteilung unterstützen. Das Unternehmen wird die Lust, das Schweizerland zu bereisen, in immer weitere Kreise tragen und sie befriedigen helfen, den Namen Tschudis aber auch in kommenden Generationen fortleben lassen!

**Dr. G. Kühn**, *Die Zillerianer striktester Observanz* nach ihren neuesten literarischen Produktionen beurteilt. Altenburg, Verlag von Victor Dietz. 1887. 35 Seiten.

Die kleine Broschüre bezieht sich lediglich auf örtliche Verhältnisse und nimmt darum ausschliesslich auf die am Verlagsorte erschienene oder vorwiegend verbreitete Literatur Rücksicht, namentlich auf die „Praxis der Erziehungsschule.“ Dr. Kühn ist selbst ein Schüler Zillers und spricht nur mit hoher Achtung von seinem Lehrer; aber er bekämpft die übereifrigen Zillerianer, „welche in Zillers praktischen Schriften die pädagogische Methodik einfach abgeschlossen wännen, des Meisters bisweilen recht sonderbare Einfälle für eine Art Offenbarung ansehen und welchen das: Er hat's gesagt — Beweis und endgültige Entscheidung bedeutet.“ Er spricht sich entschieden gegen die zwei Grundsäulen der Zillerschen Didaktik aus: gegen die sog. kulturhistorischen Stufen und gegen die Konzentration des Unterrichtes. R.

**Rudolf Knilling**, *Zur Reform des Rechenunterrichtes in den Volksschulen*. Zweite Abteilung. München, bei Th. Ackermann.

Der Verfasser will das Rechnen nicht als mechanische Übung und Gedächtnissache betreiben; der Schüler soll in das volle Verständnis der arithmetischen Operationen eingeführt werden. Um dies zu erreichen, „wird das Rechnen an Sachen, an konkreten Dingen geübt.“ — Auf dieser allgemeinen Grundlage kommen zur Behandlung das Zählen, das Zuzählen, das Wegzählen (nicht neben-, sondern nacheinander), das Vielfachen, das Entvielfachen. . . .

„Das beste, zweckmässigste und brauchbarste Veranschaulichungsmittel sind die Geldsorten. An denselben können wir den Aufbau des Zahlensystems erläutern und die ersten Rechen-

vorgänge verdeutlichen. Der Schüler muss gezwungen werden, durch häufiges Rechnen mit diesen realen Grössen sich die wichtigeren Einsichten durch eigene, selbständige, sinnenfällige Betätigung zu verschaffen; dann wird er rasch und sicher in das klare, volle Verständnis des Zahlensystems und Zifferrechnens eindringen.“

Als wesentliche Hilfsmittel bezeichnet der Verfasser den „Rechentisch“ und das „Teillineal.“ Ein beliebiges Tischchen, dessen Schublade mittelst Brettchen oder starker Pappendeckel zur Aufnahme der verschiedenen Geldsorten in vier Fächer abgeteilt wird (Pfennige, Zehnpfennig-Rollen und -Stücke, Hundertpfennig-Rollen und Markstücke, Säckchen mit zehn Hundertpfennig-Rollen zur Darstellung der Tausender), dient unserem Zwecke. Die Tischplatte ist durch Pinselstriche oder schmale Holzleisten in vier Felder geteilt, in welche beim Rechnen die oben genannten Münzsorten hingelegt werden. Dies die ganze Einrichtung! — Das „Teillineal“, nur zur Veranschaulichung des Teilvorganges bestimmt, ist ein flaches, 2 dm langes Lineal, das, ähnlich unseren Masstäben, an den Rändern durch kurze senkrechte Striche geteilt ist und zwar an dem einen Rande der obern Seite in Halbe, Viertel, Achtel etc., an dem untern in Drittel, Sechstel, Zwölftel etc., an dem ersten Rande der untern Seite in Drittel, Neuntel, Achtzehntel und endlich an dem letzten Rande in Fünftel, Zehntel, Zwanzigstel. Zur leichtern Unterscheidung mag man jedem Rande eine besondere Farbe geben.

Das Teilen der Einheit und den Wert der entstehenden Teilgrössen sucht der Verfasser dem Schüler an der geraden Linie zur Anschauung zu bringen und hiezu ist ihm das eben beschriebene Teillineal ein geeignetes Mittel. Die Art der Einführung in die Zahlverhältnisse sowohl wie ins Rechnen selbst, wie sie von Knilling befürwortet wird, verdient alle Beachtung und wird, wie wir hoffen, stets mehr Eingang und Würdigung finden.

Die Aufgaben für das Rechnen der sechsten und siebenten Schulklasse werden der bürgerlichen Haushaltung und dem Kleingewerbe, der Grossindustrie und dem Staatshaushalte entnommen. . . . Die vorgesehene Aufgabensammlung für diese Stufe lehnt sich enge an das praktische Leben und an die bestehenden Verkehrseinrichtungen an. Dieselbe enthält 1) Musterbeispiele, 2) Anleitungen zum Nachbilden. Diese Aufgaben dürfen wohl die Bezeichnung der Sachen sowie die Angabe der Stückzahl etc. enthalten, nicht aber die Preise. Letztere müssen von den Schülern eingetragen werden. (Ein Abschnitt handelt von den Ausgaben für den Haushalt, ein anderer von der Rechenstellung des Handwerkers, ein dritter von der gewerblichen Buchführung etc. etc.)

Vorliegende Arbeit (vergl. Besprechung des ersten Teils: Jahrg. 1884, S. 219) ist die Frucht ersten Studiums auf dem Gebiete des Schulrechnens und verdient alle Beachtung der Fachgenossen. Wenn wir auch nicht mit allen Ausführungen einverstanden sind, stehen wir nicht an, die Schrift zu erstem, eingehendem Studium bestens zu empfehlen. X.

### Berichtigung.

Im Leitartikel von Nr. 43 gegen Ende der 4. Spalte sollte es nicht heissen „teils aus dem Schosse der Lehrerschaft, teils aus anderen Kantonen“, sondern „teils aus dem Schosse der Lehrerschaft, teils aus andern Kreisen.“ R.

## Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.

Erster Vortrag

Samstags den 5. November 1887, nachmittags punkt 2 Uhr,

in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Dr. O. Hunziker: *Zur Jugendgeschichte Pestalozzis.*

Eintritt frei.

Zürich, 27. Oktober 1887.

Die Direktion.

# Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenkurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittelkommission, beginnt den 1. November 1887 seinen 8. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Den acht Nummern werden 1 oder 2 Beilagen angeschlossen, welche den Zweck haben, in elementarer Weise den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Hand zu arbeiten. Der in 10,000 Exemplaren aufgelegte 7. Jahrgang ist gänzlich vergriffen. Dagegen können die Jahrgänge 1-6 nachgeliefert werden. Preis per Jahrgang 1 Fr.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

## Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweizerischen Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.
- Bächtold, J.**, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.  
Untere Stufe, solid in Halbleinwand . . . . . 2 Fr. 80 Rp.  
— dasselbe Mittlere Stufe, — — — — — 3 — — — —  
— — — — — Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. . . . . 6 — 80 —
- Breitinger, H.**, und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.
- — **Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires.** Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. br. 75 Rp.
- Kaufmann-Bayer, Rob.**, Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.
- — **Kalenderbüchlein**, enthaltend das Wissenswerteste vom Kalender. Für Schule und Haus. 80 Rp.
- Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.
- Rebsamen, J. U.**, Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. 4. Aufl. geb. 1 Fr. 80 Rp.
- Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithogr. Taf. 8° br. 10 Fr.
- Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.  
I. Teil: Zoologie. 2. Aufl. 8° br. . . . . 2 Fr.  
II. — Botanik. 2. — 8° — . . . . . 2 —  
III. — Mineralogie. 8° — . . . . . 2 —
- Tschudi, Dr. Fr. v.**, Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verb. Aufl. Mit 65 Abbild. br. 2 Fr., geb. 2 Fr. 25 Rp.
- Walter, A.**, Die Lehre vom Wechsel u. Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- u. Handelsschulen sowie z. Selbststudium f. d. angehenden Kaufmann. 8° br. 2 Fr. 40 Rp.

Im Verlage der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen:

- Reinhard & Steinmann, Stumme Karte der Schweiz** auf japanesischem Papier p. Dutzend Fr. 2. 70, p. Expl. 25 Rp.
- — **Skizzen** der einzelnen Schweizerkantone, 16 Blätter mit Mappe p. Dutzend Fr. 5. 40, p. Expl. 50 Rp.
- Stucki**, Schulinspektor, **Heimatkunde** geb. Fr. 1. 20.
- Neuenschwander, Liederfreund** III. Heft. br. 25 Rp.
- Stalder, Edelweiss**, Lieder für Oberschulen 20 Rp.
- Rennfahrt**, Leitfaden für den Unterricht in der **Musik** 80 Rp.
- Marti**, Rechenbeispiele aus der **Bruchlehre** I. 25 Rp.
- Banderet**, Tableau des **verbes irréguliers** br. 20 Rp.
- Rufer, Exercices et Lectures** I, 8. veränderte Aufl. geb. 90 Rp.
- — id. II, 6. veränderte Aufl. geb. Fr. 1.
- Unter der Presse:**  
**Abrecht, O.**, Vorbereitungen für die **Aufsatzstunde**.

Ausserdem empfehlen wir die bekannten bewährten Lehrmittel. Ausführlicher Katalog gratis.

## Lehrer

können durch den kommissionsweisen Verkauf eines patentirten Artikels von hoher hygienischer Bedeutung, welcher für Schule und Haus, von Aerzten und Pädagogen aufs wärmste empfohlen wird, einen guten Nebenverdienst sich erwerben. (M 57/10 Stg)  
Gefällige Anfragen sub Chiffre E 2448 befördert **Rudolf Mosse, Zürich**.

### === Pianos ===

Grosse Auswahl zu allen Preisen.  
Kauf, Tausch, Miete, Raten.

**B. Zweifel-Weber**, Lehrer,  
z. „Gasterhof“ St. Gallen.

### Schulwandtafeln

von Schiefer, mit und ohne Holzrahmen, liniirt und unliniirt, empfiehlt  
(O F 6073) **C. Schindler, Ragatz**.

**Novoa Antologia italiana.** Saggio di commenti grammaticali e rettorici per i Ginnasi e le Scuole Tecniche. Preis 2 Fr. Für Schulen Rabatt.  
Gef. Bestellungen besorgt die Buchhandlung Degiorgi in Lugano.

## Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

### === Musik — Lieder ===

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie **J. Bünzli** in Uster.



Immer werden

### Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen  
grossartig ausposaunt.

### Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein  
Meteor erscheint jeweils die

### Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden.  
Einzig der Hektograph ist und bleibt seit  
Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franco und gratis durch  
**Krebs-Gygax** in **Schaffhausen**.

## Zu verkaufen.

Eine Sammlung gut erhaltener Zeichen-  
vorlagen von Häuselmann, Schoop und  
Hinderling. Preis billig. Bei wem, sagt  
die Expedition.

**Marti**, Rechnungsbeispiele aus der Natur-  
lehre; Schlussrechnung, beide mit Schlüs-  
sel; ferner die zweite und bedeutend  
verbesserte Auflage der Bruchlehre, die  
nun in 2 Heften erscheint, das erste im  
Dutzendpreis à 20 Rp.

C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.

**Populäre Geologie.**

**Erdegeschichte.**

Von Prof. Dr. **Melchior Neumann**.

Mit 916 Textabbildungen, 4 Karten und 27 Chromolithen.

2 Saffianbände 32 Fr. — 28 Hefte à 1 Fr.

Prospette gratis. — Erstes Heft und Band I durch alle Buchhandlungen zur Verfügung.

**Bibliographisches Institut in Leipzig.**

In gemeinerländlicher Darstellung und künstlerischer Ausstattung sich an „Breitens Lieder“ anschliessend, erregt lobend: